

Wahlbeobachter _____

Stimmergebisse nach der Auszählung:

M. Wolff	%	A. Treut	%	A. Leiling	%	Ungül. St.	Wahlbeteiligung
//	// / /	//	// / /	//	// / /	//	// % _____

Wahlbezirk bitte Kennzeichnen:

001/01 Bretten	001/02 Bretten	001/03 Bretten	001/04 Bretten	001/05 Bretten	001/06 Bretten	001/07 Bretten
001/08 Bretten	001/09 Bretten	001/10 Bretten	001/11 Bretten		002/01 Rinklingen	002/02 Rinklingen
003/01 Bauerbach	004/01 Neibsheim	004/02 Neibsheim	005/01 Dürrenbüchig	006/01 Ruit	007/01 Sprantal	
008/01 Büchig	008/02 Büchig	009/01 Diedelsheim	009/02 Diedelsheim	009/03 Diedelsheim	010/01 Gölshausen	010/02 Gölshausen
Rathaus	900/01-Zi.201/202	900/02-Zi.317	900/03-Zi.227/228/229	900/02-Zi.331		

Rückmeldung per E-Mail: info@bak-bretten.de oder Fax: 07252/86252 (bitte auf jeden Fall Wahlbezirk und alle Prozentzahlen angeben)

Zur Aufklärung:

Es gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Jedermann hat das Recht, vor Zusammentritt des Wahlvorstands am Morgen des Wahltags bis zur abschließenden Beschlussfassung über das Wahlergebnis im Wahlraum anwesend zu sein und die Abläufe zu beobachten. Eine Anmeldung oder Registrierung als Wahlbeobachter sind nicht erforderlich. Ein Zutrittsrecht hat auch, wer selbst nicht wahlberechtigt ist. Jedoch kann der Wahlvorstand Personen, die die Durchführung der Wahl stören, aus dem Wahlraum verweisen. Die öffentliche Kontrolle des Wahlverfahrens dient dem Schutz der Wahlrechtsgrundsätze und soll eine Manipulation der Wahl verhindern!

Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Der Ausschluß der Öffentlichkeit ist nicht zulässig. Eine tatsächliche Einblickgewährung in die Stimmenauszählung ist zu ermöglichen. Die Anwesenheit von Personen im Wahllokal ist auf die allgemeine Beobachtung der Wahlhandlung sowie Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse beschränkt. Ablauf:

- Zählung der Wähler
- Zählung der Stimmen
- Summenbildung
- Gültige und ungültige Stimmen
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Erstattung der Schnellmeldung?
- Erstellung der Wahlniederschrift
- Verpackung der Wahlunterlagen
- Rückgabe der Wahlunterlagen